

Position

zum Entwurf des Rates der Europäischen Union zur Neuordnung der EU-Trinkwasser-Richtlinie

Die figawa befürwortet unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit sowie wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit sämtliche Maßnahmen die zur Verbesserung und Angleichung der Trinkwasserqualität und des damit verbundenen Schutzniveaus der Verbraucher in allen EU-Mitgliedstaaten beitragen.

Daher unterstützt die figawa die vollständige Harmonisierung der hygienischen Anforderungen und Prüfverfahren für alle *Materialien und Produkte* im Kontakt mit Trinkwasser auf europäischer Ebene.

Insbesondere beinhaltet dies:

- EU-weit geltende Positivlisten mit Materialien (organische Materialien, Elastomere, Zement, Metalle usw.) deren Verwendung für Produkte im Kontakt mit Trinkwasser geeignet sind.
- Allgemeine hygienische Anforderungen an Materialien und Produkte (z.B. für mikrobiologisches Wachstum, Geschmack, Geruch, Färbung und Trübung des Wassers).
- Einheitliche Testmethoden zur Konformitätsbestätigung für Produkte die aus solchen Materialien hergestellt werden.
- Ein System zur Kennzeichnung von Produkten im Kontakt mit Trinkwasser gemäß den Vorschriften der EU.
- Eine Überprüfungsklausel die die Kommission verpflichtet die Fortschritte bei der Harmonisierung und Angleichung der Schutzniveaus zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund stellt der vom Rat der Europäischen Union verabschiedete Entwurf zur Neuordnung der EU Trinkwasser-Richtlinie im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission eine erhebliche Verbesserung dar und wird daher grundsätzlich begrüßt.

Gleichzeitig ruft die figawa die EU-Institutionen in den anstehenden Trilogverhandlungen jedoch auf, auch die Vorgaben für *mikrobiologische Parameter* weiter zu konkretisieren um der zunehmenden Bedrohung für die menschliche Gesundheit durch Mikroorganismen entsprechend begegnen zu können. Vor dem Hintergrund, dass mehr als 96% der Legionellose durch *Legionella pneumophila* hervorgerufen werden fordern wir:

- dass der Parameter *Legionella pneumophila* wieder in den Anhang III aufgenommen und dort klar geregelt wird.
- dass für den entsprechenden Parameterwert nicht ausschließlich die verfahrensspezifische Größe „koloniebildende Einheit“ sondern wieder der verfahrensoffene Wert „Anzahl/Liter“ verwendet wird. Nur für den Fall, dass eine eindeutige Festlegung notwendig ist, sollte auf das jeweils angewandte Analyseverfahren verwiesen werden (z.B. für das Plattenverfahren „KBE“, für das Titerverfahren „MPN“ etc.). Nach vorheriger Validierung gegen den Referenzwert kann somit die Anwendung alternativer Analysemethoden gewährleistet werden. Die strikte Festlegung auf „koloniebildende Einheit“ würde ein nicht hinnehmbares Hemmnis von Erforschung, Entwicklung und Anwendung zukünftiger innovativer Analysemethoden darstellen.
- dass innovative risikobasierte Ansätze zur Messung und Kontrolle von Mikroorganismen etabliert werden und sich hierbei weitestgehend auf den Parameter *Legionella pneumophila* konzentriert wird.

Kontakt: Lars Neveling, figawa, Tel.: +49 221 37668-58, neveling@figawa.de

figawa – Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e.V., Köln, ist die technisch-wissenschaftliche Vereinigung von Hersteller- und Dienstleistungsunternehmen in der Gas-, Wasser- und Medienversorgung. Ihre Ziele sind die Etablierung hoher Qualitäts-, Sicherheits- und Hygienestandards, die Etablierung effizienter Prüf- und Zulassungsprozesse für diese Technologien und die Schaffung von Rechtssicherheit für Hersteller, Errichter, Betreiber und Verbraucher.

Weitere Informationen unter www.figawa.org.